



**DIMENSION
PARLEMENTAIRE**



Thematische Interparlamentarische Konferenz über die strategische Wirtschaftsautonomie

Ort: Senat

Datum: 14. März 2022

**Schlussfolgerungen des Vorsitzes
zur strategischen Autonomie im Agrarsektor**



Schlussfolgerungen des Vorsitzes

zur strategischen Autonomie im Agrarsektor

Eines der Hauptziele der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) besteht in der Gewährleistung der Ernährungssicherheit in der Europäischen Union (EU) durch die Erhaltung unserer Produktionskapazitäten im Agrar- und Lebensmittelbereich und durch die Bewahrung einer angemessenen Anzahl von Landwirten vor dem Hintergrund schwankender Märkte.

Diese integrierte europäische Politik, die seit ihrer Einführung eine unbestreitbar positive historische Bilanz aufweist, hat der EU dank eines Handelsbilanzüberschusses zum Rang der größten Agrar- und Lebensmittelmacht der Welt verholfen. Heute ist diese Position ein Trumpf, den es zu bewahren gilt, um im globalen wirtschaftlichen Wettbewerb zu bestehen und einen weltweiten agroökologischen Übergang zu fördern.

Obwohl es die GAP der EU ermöglicht hat, einen zufriedenstellenden Grad an Selbstversorgung mit Lebensmitteln zu erzielen und der weltweit größte Exporteur von Agrar- und Lebensmittelrohstoffen zu sein, droht sich diese Situation in den nächsten Jahren jedoch zu verschlechtern, wie einige aktuelle Entwicklungen zeigen:

- die europäische Agrarproduktion schreitet trotz eines starken Wachstums der Weltbevölkerung langsamer als in der Vergangenheit, da ihr Produktionspotenzial abnimmt und sie größeren klimatischen Risiken ausgesetzt ist.
- Die Europäische Union ist der weltweit größte Importeur von Agrarerzeugnissen und zunehmend von bestimmten Erzeugnissen abhängig. Zum Beispiel war und ist die Eiweißautonomie heute einer ihrer wichtigsten Schwerpunkte auf dem Weg zur landwirtschaftlichen Souveränität, da die Union je nach Produktionszweig bis zu 90 % ihres Bedarfs an pflanzlichem Eiweiß importiert.

Darüber hinaus erstreckt sich die Abhängigkeit der EU im Agrarbereich auch auf Importe im Zusammenhang mit bestimmten Produktionsmitteln, Rohstoffen und landwirtschaftlichen Geräten, wodurch die europäische Landwirtschaft anfälliger wird.

Der Ausbruch des Krieges in der Ukraine, dessen Schauplatz ein weltweit wichtiges Produktionsgebiet für Getreide, Sonnenblumen und Raps ist, hat den strategischen Imperativ der Autonomie in den Bereichen Landwirtschaft und Ernährung erst kürzlich wieder in Erinnerung gerufen. Diese Krise, die nachhaltige Auswirkungen auf die internationale Agrar-

und Ernährungslandschaft haben wird, bedarf weitreichender europäischer Maßnahmen, um das europäische Produktionspotenzial zu bewahren, die Weltmärkte zu stabilisieren und Staaten, die in hohem Maße von Agrarimporten abhängig sind, angemessen zu versorgen.

Diese Entwicklungen können zum Teil eine gewisse Besorgnis der europäischen Bürger über die zunehmende Einfuhr von Agrarprodukten und Lebensmitteln auf den Kontinent insbesondere über die Unterzeichnung von Freihandelsabkommen, die jüngst unterzeichnet wurden oder derzeit ausgehandelt werden und die unser Agrarmodell durch die Entstehung von Wettbewerbsverzerrungen benachteiligen könnten hervorrufen. Diese Situation ergibt sich insbesondere daraus, dass Drittländer auf Produktionstechniken und Betriebsmittel zurückgreifen, die in Europa aus Gesundheits- und Umweltgründen streng reglementiert oder sogar verboten sind. Dabei haben mehrere Krisen in jüngster Zeit aufgezeigt, dass die EU nicht in der Lage ist, die systematische Einhaltung ihrer eigenen Gesundheits- und Umweltvorschriften durch Agrarprodukte aus Drittländern zu gewährleisten, obgleich diese Importe einen immer größeren Teil der Ernährung in Europa abdecken. Diese Problematik führt zu einem unfairen Wettbewerb für europäische Landwirte und könnte ein allgemeines Misstrauen der Verbraucher gegenüber Lebensmitteln, die sie in der EU konsumieren, hervorrufen.

Diese Überlegung wird von der zunehmenden Aufmerksamkeit dieser Verbraucher für den ökologischen Fußabdruck ihres Lebensmittelkonsums, insbesondere die Auswirkungen der Treibhausgasemissionen, die durch die Produktion im Ausland und den Transport von Lebensmitteln nach Europa hervorgerufen werden, flankiert. In diesem Zusammenhang stellen Umnutzungen von Waldböden für die landwirtschaftliche Produktion die Hauptursache für die weltweite Entwaldung dar, insbesondere in Tropenregionen, und Agrar- und Lebensmittelimporte aus diesen Regionen belasten den CO₂-Fußabdruck und die Biodiversität der Union.

In Anbetracht dieser Situation und vor dem Hintergrund eines starken Anstiegs der Agrarpreise auf den Weltmärkten, der die Bedeutung der Widerstandsfähigkeit des europäischen Agrarmodell weiter untermauert, ist der Vorsitz der Interparlamentarischen Konferenz zur strategischen Wirtschaftsautonomie im ersten Halbjahr 2022 der Ansicht, dass die Ernährungssouveränität erneut eine vorrangige politische Priorität für alle Mitgliedstaaten haben muss, um zu einer wesentlichen Komponente der strategischen Wirtschaftsautonomie der Union avancieren zu können.

Es handelt sich dabei um ein wirtschaftliches, aber vor allem auch um ein ökologisches Erfordernis, da die Ernährungssouveränität den ökologischen Fußabdruck der europäischen

Ernährung verringern kann, indem sie die durch den Transport von Lebensmitteln verursachten Treibhausgasemissionen senkt und gleichzeitig eine stärker lokal ausgerichtete Ernährung fördert, die weltweit anerkannten, anspruchsvollen Umweltstandards entspricht.

Aus diesem Grund wird der Vorsitz der Interparlamentarischen Konferenz über strategische Wirtschaftsautonomie in der ersten Hälfte des Jahres 2022:

- **an der Beibehaltung einer ehrgeizigen Agrarpolitik** durch eine starke Gemeinsame Agrarpolitik erinnern, deren oberstes Ziel die Lebensmittelversorgung der Europäer und der Welt ist, indem sie allen den Zugang zu gesunden und nachhaltigen Lebensmitteln gewährleistet;
- **die Notwendigkeit der Bekämpfung der Landflucht und des Generationswechsels in der Landwirtschaft erkennen, um dieses Ziel zu erreichen;**
- **faire Löhne für jedes Segment der Lebensmittelkette und angemessene Lebensbedingungen für die landwirtschaftliche Bevölkerung in der EU** als unabdingbare Voraussetzung für den Generationswechsel und damit für die Nachhaltigkeit des Agrar- und Lebensmittelmodells der EU fordern;
- **es für unerlässlich halten, die ökologischen Auflagen, die zur Einhaltung der europäischen Klimaschutzverpflichtungen erforderlich sind, besser mit den wirtschaftlichen Auflagen im Bereich der Landwirtschaft in Einklang zu bringen**, es sei denn, es werden zu hohe Abgaben erhoben, die die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Erzeuger beeinträchtigen;
- **die Mitgliedstaaten und die EU zu einer konsequenten Umsetzung der Strategie der Europäischen Kommission „Vom Hof auf den Tisch“ auffordern und zu diesem Zweck zu einer umgehenden Ausweitung von sogenannten Spiegelklauseln appellieren**, die sicherstellen, dass die Mitgliedstaaten und ihre Handelspartner die gleichen Standards anwenden, und so wieder gleiche Wettbewerbsbedingungen mit unseren Landwirten schaffen;
- **eine umfassende Prüfung der Auswirkungen des Grünen Pakts im Hinblick auf das Ziel der Selbstversorgung mit Lebensmitteln anstreben und eine Ergänzung um eine wirtschaftliche Komponente fordern**, falls diese zu einer beispiellosen Verringerung der europäischen Agrarproduktion führen sollte, die geeignet ist, die Produktivität des Agrarsektors und unser Niveau der Selbstversorgung mit Lebensmitteln aufrechtzuerhalten, insbesondere vor dem Hintergrund des aktuellen Krieges in der

Ukraine;

- **auf der erforderlichen Begleitung der Agrarbevölkerung bei der Überwindung der Abhängigkeit von Pflanzenschutzmitteln und bei der Verringerung der Emissionen durch Stickstoffdünger bestehen;**
- **die Mitgliedstaaten und die EU auffordern, sich an Forschungsprogrammen zur Gestaltung der Landwirtschaft von morgen zu beteiligen** und die Erforschung des Potenzials von Robotik und neuen Pflanzenzüchtungstechniken zu ermöglichen, um die landwirtschaftliche Produktion an den Klimawandel anzupassen und zugleich ihre Auswirkungen auf die Umwelt zu verringern;
- **bekräftigen, dass das Bestreben nach größerer Reziprozität mit Drittländern bei der Einhaltung von Gesundheits-, Umwelt- und Tierschutzstandards in den kommenden Monaten im Rahmen der EU-Handelspolitik für Agrarprodukte und Lebensmittel sein sollte;**
- **eine Überprüfung von Handelsabkommen auf ihre Vereinbarkeit mit den Umweltauflagen fordern**, die unter anderem im Grünen Pakt der EU und im Pariser Klimaabkommen enthalten sind;
- **eine konsequentere Zollkontrolle von Agrar- und Lebensmittelimporten empfehlen**, um auf unsere Handelspartner eine dissuasive Wirkung auszuüben und die Effektivität dieser Standards zu verbessern;
- **zu diesem Zweck vorschlagen, an einer stärkeren Harmonisierung der Kontrollen von Agrar- und Lebensmittelimporten auf europäischer Ebene zu arbeiten;**
- **beobachten, dass die europäischen Verbraucher besser über die Herkunft der Lebensmittel, die sie kaufen, informiert werden wollen;**
- **den Verzehr von frischen Produkten mit einem geringeren CO₂-Fußabdruck durch die Entwicklung kurzer Wege unterstützen**, insbesondere durch Vertragsabschlüsse in der Großgastronomie und im Direktverkauf;
- **eine umfassendere Überprüfung des Vorteils einer Herkunftsangabe der Rohstoffe, aus denen Lebensmittel in der EU bestehen**, vor dem Hintergrund der Regeln des freien Warenverkehrs und des Diskriminierungsverbots anstreben, in der Erwägung, dass das Ziel, den Binnenmarkt zu konsolidieren, nicht im Widerspruch zum wachsenden Interesse der Verbraucher und Bürger hinsichtlich einer besseren Rückverfolgbarkeit von



Lebensmitteln, insbesondere hinsichtlich ihrer Herkunft, und von
Kennzeichnungskonzepten steht.